

SWISS EQUESTRIAN

Postfach 726, Papiermühlestrasse 40 H, CH-3000 Bern 22
+41 (0)31 335 43 43, info@swiss-equestrian.ch, swiss-equestrian.ch



EVENTINGREGLEMENT (EVR)

&

RICHTLINIEN

DER DISZIPLIN EVENTING



SWISS EQUESTRIAN

Stand 01.01.2026

Version 23.01.2026

INHALTSVERZEICHNIS

A)	REGLEMENT.....	5
1.	Allgemeines.....	5
1.1	Geltungsbereich.....	5
1.2	Regelwerke.....	5
1.3	Definition der Prüfungen.....	5
1.4	Spezial-Prüfungen (siehe Richtlinien).....	5
1.5	Schwierigkeitsgrad der Prüfungen.....	5
2.	Offizielle Funktionen.....	6
2.1	Hinweis.....	6
2.2	Jury	6
2.3	Die Offiziellen.....	6
2.4	Ärztin oder Arzt und Veterinärin oder Veterinär	8
2.5	Hindernisrichter:in im Gelände	8
3.	Ausschreibungen.....	8
3.1	Ausschreibungen.....	8
4.	Nennungen	9
4.1	Nennungen und Abmeldungen.....	9
4.2	Anzahl Pferde pro Konkurrent:in	9
4.3	Reiter:innen- und/oder Pferdewechsel.....	9
5.	Organisation der Veranstaltung	9
5.1	Startreihenfolge und Zeitplan.....	9
5.2	Streckenplan.....	9
5.3	Wettkampfplätze	9
5.4	Dressurprogramm.....	9
5.5	Dressurviereck	10
5.6	Zeitmessung	10
5.7	Start Geländeprüfung.....	10
5.8	Fremde Hilfe	10
5.9	Klassierung	10
5.9.1	Kombinierte Prüfungen.....	10
5.9.2	CCN (Vollprüfungen).....	10
5.10	Preise	11
6.	Pferde	11
6.1	Startberechtigung Pferde	11
6.2	Inspektion der Pferde.....	12
7.	Konkurrentinnen oder Konkurrenten.....	12
7.1	Startberechtigung Reiter:in	12
7.2	Fremder Reiter:in.....	13
7.3	Untersuchung nach einem Sturz.....	13

8.	Teilprüfungen.....	14
8.1	Die Dressur.....	14
8.1.1	Fehlerbewertung	14
8.1.2	Berechnung des Resultats	14
8.2	Das Springen.....	14
8.2.1	Wertung.....	14
8.2.2	Fehlerbewertung	14
8.2.3	Parcourslänge	14
8.2.4	Anforderungen Springprüfung.....	15
8.3	Die Geländeprüfung	15
8.3.1	Aufwärmen vor dem Cross.....	15
8.3.2	Cross: Hindernisse	15
8.3.3	Anforderungen Geländestrecke.....	16
8.3.4	Cross – Streckenlängen.....	17
8.3.5	Cross – Geschwindigkeit und Zeit.....	17
8.3.6	Cross – Fehlerbewertung an den Hindernissen.....	17
8.3.7	Cross – Definition der Fehler	18
8.3.8	Cross – Anhalten von Konkurrent:innen während der Prüfung	19
8.3.9	Cross – Überholen	19
8.4	Misshandlung von Pferden.....	19
8.5	Gefährliches Reiten	19
8.6	Verwarnung oder Gelbe Karten.....	20
9.	Proteste und Rekurse	20
10.	Schlussbestimmungen	20
10.1	Kompetenz	20
10.2	Inkrafttreten	20
11.	Berechnung der Gewinnpunkte (GWP).....	21
RICHTLINIE AUSRÜSTUNG.....		22
1.	Anzug	22
2.	Sporen.....	22
3.	Sattlung und Zäumung	22
3.1	Hilfszügel	23
RICHTLINIEN CC WELCOME.....		24
1.	Allgemein	24
1.1	Dressur.....	24
1.2	Springen	24
1.3	Cross	24
RICHTLINIEN GELÄNDESTILPRÜFUNGEN.....		25
1.	Allgemeines.....	25
1.1	Empfehlung für die Ausschreibung	26

1.2	Beurteilung des Geländerittes.....	27
RICHTLINIEN INDOOR-CC-PRÜFUNGEN.....	29	
RICHTLINIEN JUMP GREEN	31	

A) REGLEMENT

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

¹ Dem Eventing-Reglement (EVR) unterstehen sämtliche reitsportlichen Prüfungen im Sinne von Swiss Equestrian, welche aus zwei oder mehreren Disziplinen bestehen, und die von der gleichen Konkurrentin oder dem gleichen Konkurrenten mit demselben Pferd geritten und zusammengefasst als eine einzige Prüfung gewertet werden.

² Werden die gleichen Themen in anderen technischen Reglementen (Dressurreglement DR, Springreglement SR) geregelt, gelten vorrangig die Bestimmungen des Eventing Reglements.

³ Für Bestimmungen, welche im EVR nicht explizit aufgeführt sind, gelten die FEI Eventing Rules.

⁴ Beim Eventing-Reglement handelt es sich um ein Sportreglement, es können deshalb keine Haftungsansprüche daraus abgeleitet und geltend gemacht werden.

1.2 Regelwerke

Die Regelwerke der Disziplin Eventing sind unterteilt in ein Reglement sowie in Richtlinien, welche denselben rechtlichen Stellenwert haben. Das Stewarding Handbuch Eventing von Swiss Equestrian legt die Umsetzung von Reglementen und Richtlinien für die Richter fest.

1.3 Definition der Prüfungen

¹ Kombinierte Prüfungen (KP)

Eine Kombinierte Prüfung ist eine Prüfung, in welcher zwei der drei Teilprüfungen (Dressur, Springen, Gelände) miteinander kombiniert werden. In Kombinierten Prüfungen Dressur / Springen können die Teilprüfungen auch nach den technischen Reglementen Dressur / Springen durchgeführt werden. Wertung nach Eventing-Reglement gem. Ziff. 5.9.1

² Concours Complet National (CCN)

Eine CCN ist eine Prüfung bestehend aus den Teilprüfungen Dressur, Cross und Springen.

1.4 Spezial-Prüfungen (siehe Richtlinien)

Geländestilprüfungen sind Gelände-Prüfungen, in denen Noten vergeben werden, und die von speziell ausgebildeten Richterinnen oder Richtern gerichtet und kommentiert werden. Kurzcross ist eine Prüfung über feste Hindernisse (in Halle, auf Wiese oder Sandplatz), welche auch in Kombination mit anderen Teilprüfungen durchgeführt werden kann.

Weitere Spezialprüfungen müssen vom Technischen Komitee Eventing bewilligt werden.

1.5 Schwierigkeitsgrad der Prüfungen

Der Schwierigkeitsgrad einer Prüfung wird als „Kategorie“ bezeichnet. Folgende Kategorien sind möglich:

- KP / CCN Welcome (siehe Richtlinien)
- KP / CCN B1
- KP / CCN B2
- KP / CCN B3
- KP / CCN 1*
- KP / CCN 2*
- KP / CCN 3*
- KP / CCN 4*

2. Offizielle Funktionen

2.1 Hinweis

Kapitel 2 Ziffern 2.1 – 2.4 des GR enthält die Angaben betreffend die offiziellen Funktionen.

2.2 Jury

1: Zusammensetzung:

¹ Bei einer Veranstaltung mit nur einem CCN Welcome – B3 oder einer KP besteht die Jury minimal aus der Jurypräsidentin oder dem Jurypräsidenten Eventing oder Springen. Ab Kategorie CCN 1* oder bei der Durchführung von Prüfungen verschiedener Kategorien an derselben Veranstaltung ist die Jury durch weitere Offizielle zu ergänzen.

² Für alle Veranstaltungen mit Geländeprüfungen (CCN und KP) ist der Einsatz einer oder eines Technischen Delegierten (TD EV) und einer oder eines Parcoursbauer:in Cross (PB EV) obligatorisch.

Bei nur einem CCN Welcome oder einer CCN B1 Prüfung ist ein TD EV nicht nötig.

2: Richten der Teilprüfungen:

¹ Bei einem Teilnehmerfeld von bis zu 30 Startenden kann in der Dressur nur eine offizielle Richterin oder ein offizieller Richter eingesetzt werden. Ab 31 Startenden müssen zwei Richter:innen eingesetzt werden. Als zweite Richterin oder zweiter Richter sind Richter:innen oder Anwärter:innen zulässig.

² Das Springen wird durch eine:n Springrichter:in gerichtet.

³ Die Geländeprüfung wird durch die Jurypräsidentin Eventing oder den Jurypräsidenten Eventing, den TD und die Hindernisrichter:innen gerichtet. Die Jurypräsidentin Eventing oder der Jurypräsident Eventing kann zusätzliche Assistent:innen einsetzen.

3: Aufgaben und Kompetenzen:

¹ Müssen Änderungen wegen besonderer Umstände im Verlaufe der Veranstaltung vorgenommen werden, muss jede Konkurrentin oder jeder Konkurrent vor dem Start individuell informiert werden.

² Die Jury und die eingesetzten zusätzlichen Assistent:innen sind verpflichtet, offensichtlich überforderte oder übermüdete Pferde und Konkurrent:innen jederzeit umgehend aus der Prüfung zu nehmen. Der Entscheid liegt bei der Jurypräsidentin oder dem Jurypräsidenten.

³ Die Jury hat die Kompetenz, Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die sich nicht an die Weisungen der Offiziellen halten oder sich gegenüber Pferd, Organisatoren oder Offiziellen unkorrekt verhalten, mit einer gelben Karte zu bestrafen. Eine solche Strafe muss im Juryrapport aufgeführt werden und kann mit 25 Strafpunkten bestraft werden. Über das Ausmass einer Sanktion ab einer zweiten gelben Karte innerhalb von zwölf Monaten entscheidet die Sanktionskommission (gemäss Anhang 1 zum GR, Ziff. 2, Abs. 1 litt. a) und Abs. 2).

2.3 Die Offiziellen

¹ Jurypräsident:in Eventing (JP EV)

- übernimmt die Gesamtverantwortung der Veranstaltung
- genehmigt die Ausschreibungen
- bestimmt die Anzahl Offiziellen und teilt diese für die Teilprüfungen ein
- bestimmt die Anzahl geeigneter Assistent:innen (Hindernisrichter:innen, Zuständige für Betreuung Dopingkontrollen etc.), teilt sie ein und instruiert sie umfassend
- überprüft die Infrastruktur und die Dienste
- überprüft das Notfallkonzept

- gibt zusammen mit der oder dem TD oder der oder dem PB Eventing die Geländestrecke frei
- gibt zusammen mit der oder dem PB den Springparcours frei
- genehmigt die Schlussrangliste
- behandelt Proteste
- organisiert allfällige Dopingkontrollen
- ist verantwortlich für die Formulare und Berichte.

²Technische:r Delegierte:r Eventing (TD EV)

- übernimmt zusammen mit der oder dem PB CC die fachtechnische Verantwortung für den Aufbau der Geländeprüfung
- berät und unterstützt die oder den PB Eventing bei seinen Aufgaben
- gibt zusammen mit der oder dem JP Eventing die Geländestrecke frei
- bezeichnet die Notfallwege für Ambulanzen, Ärzt:innen und Tierärzt:innen
- ist während der Geländeprüfung anwesend.

³Parcoursbauer:in Cross (PB EV)

- übernimmt zusammen mit der oder dem TD die fachtechnische Verantwortung für den Aufbau der Geländeprüfung
- bestimmt die Streckenführung
- ist verantwortlich für die Auswahl, Konstruktion und den Aufbau der Geländehindernisse
- ist verantwortlich für die Absperrungen
- ist verantwortlich für den Abreitplatz
- ist während der Geländeprüfung anwesend.

⁴Parcoursbauer:in Springen (PB)

- plant und baut den Springparcours
- gibt zusammen mit der oder dem JP den Springparcours frei
- ist verantwortlich für die Absperrungen
- ist verantwortlich für den Abreitplatz
- kann die Verantwortung für die Teilprüfung Springen von der Jurypräsidentin oder dem Jurypräsidenten übernehmen
- ist während der Springprüfung anwesend.

⁵Springrichter:in

- richtet die Springprüfung
- ist verantwortlich für die Kontrolle der Ausrüstung von Pferd und Reiter:in.
- ist während der Springprüfung anwesend.

⁶Dressurrichter:in

- richtet die Dressurprüfung
- ist verantwortlich für die Kontrolle der Ausrüstung von Pferd und Reiter:in.
- C-Richter:in kann die Verantwortung für die Teilprüfung Dressur von der Jurypräsidentin oder vom Jurypräsidenten übernehmen.
- C-Richter:in lässt bei Verdacht auf unregelmässig gehende Pferde in der Dressurprüfung diese der Turniertierärztein oder dem Turniertierarzt zeigen. Diese: r entscheidet mit der oder dem JP EV über deren Fortsetzen der Prüfung.

⁷ Aufsichtsperson Abreitplatz

In allen Kategorien und Disziplinen ist für den Abreitplatz zusätzlich ein:e Richter:in oder eine offizielle Aufsichtsperson zuständig. Sie hat auch die Aufgabe, gestürzte Reiter:innen und/oder Pferde umgehend zur medizinischen/ veterinärmedizinischen Kontrolle zu schicken.

2.4 Ärztin oder Arzt und Veterinärin oder Veterinär

Gemäss SR Ziff. 2.2.

Zusätzlich sind für die Geländeprüfung zwingend erforderlich:

- mindestens ein Ambulanzfahrzeug mit fachkundigem Personal
- ein geeignetes Pferdetransportmittel

2.5 Hindernisrichter:in im Gelände

Hindernisrichter:innen

- sind zuständig für die Fehlerbewertung und den korrekten Ablauf der Prüfung an den einzelnen Hindernissen
- unterstehen der Jury und werden durch diese umfassend instruiert
- haben die Pflicht, nach einem Sturz von Reiter:in und/oder Pferd das Paar aus der Prüfung zu nehmen
- füllen bei jedem Sturz zwingend einen Sturzrapport unter Bezug der oder des TD's aus

Nichtbefolgung einer Weisung der Hindernisrichterin oder des Hindernisrichters bewirkt Ausschluss.

3. Ausschreibungen

3.1 Ausschreibungen

Für die Einreichung, Genehmigung und Abänderung der Ausschreibungen gilt GR 3.3 – 3.4.

Die Ausschreibungen müssen enthalten:

- Ort, Datum der Veranstaltung
- OK-Präsident:in
- Technische:r Delegierte:r
- Jurypräsident:in Eventing
- Parcoursbauer:in Eventing
- Parcoursbauer:in Springen
- Tierarzt oder Tierärztin
- Art und Kategorie der Prüfung
- das zu reitende Dressurprogramm
- bei Prüfungen mit Cross die ungefähren Distanzen und die geforderten Geschwindigkeiten
- allfällige Teilnahmebeschränkungen
- vorgesehener Zeitplan
- Datum der Öffnung der Nennphase
- Nenngeld
- Preise
- Koordinaten des Sekretariates
- von diesem Reglement abweichende, durch das TK Eventing bewilligte Bestimmungen

4. Nennungen

4.1 Nennungen und Abmeldungen

Für die Abgabe und Wirkungen der Nennungen und Abmeldungen gilt GR 4.1 – 4.9.

Das Nenngeld beträgt mindestens:

Kategorie:	CCN Welcome	B1/B2	B3	1*	2*	3*	4*
KP	40.-	40.-	50.-	60.-	70.-	80.-	100.-
CCN	100.-	100.-	120.-	130.-	140.-	160.-	200.-

Bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 15 Konkurrent:innen) steht es dem Organisationskomitee frei, die Prüfung, egal welcher Kategorie, durchzuführen oder abzusagen. Die maximale Teilnehmerzahl ist in den Ausschreibungen bekannt zu geben. Übersteigt bei einer KP/CCN mit Dressur die Zahl der gestarteten Pferde 50, muss die Prüfung in zwei oder mehr Serien aufgeteilt werden. Bei allen anderen Prüfungen gilt das SR Swiss Equestrian Ziff. 8.2

4.2 Anzahl Pferde pro Konkurrent:in

Erlaubt sind in KP und CCN drei Pferde pro Konkurrent:in und Kategorie. Es ist dem OK freigestellt, diese Anzahl in der Ausschreibung zu reduzieren.

4.3 Reiter:innen- und /oder Pferdewechsel

Reiterinnen- und /oder Pferdewechsel, bzw. Auswechselung von ganzen Paaren zu akzeptieren, liegt beim Veranstalter.

5. Organisation der Veranstaltung

5.1 Startreihenfolge und Zeitplan

Der Organisator bestimmt die Startreihenfolge und gibt für die Dressur entweder eine ungefähre Startzeit in Gruppen oder eine verbindliche Startzeit pro Paar bekannt. Für die Geländeprüfung wird ein separater Zeitplan erstellt.

5.2 Streckenplan

Der Streckenplan gibt Auskunft über die Streckenführung, die Platzierung sämtlicher Hindernisse inklusive möglicher Alternativen und Pflichttore. Der definitive Streckenplan inkl. der technischen Daten (Idealzeit, Höchstzeit, Distanz, Tempo, Anzahl, Efforts, Pflichttore, PB EV, TD EV) muss zum Zeitpunkt der offiziellen Streckenfreigabe am Informationsbrett angeschlagen sein.

5.3 Wettkampfplätze

Der Organisator kann bestimmen, bis wann die einzelnen Wettkampfplätze vor der Veranstaltung zum Trainieren frei sind (Wetter, Bodenbeschaffenheit ...).

5.4 Dressurprogramm

Es dürfen nur Programme ausgeschrieben werden, die vom TK Eventing freigegeben worden sind. Wird ein FEI-Dressurprogramm geritten, gelten die Reglemente der FEI. In CCN Prüfungen mit FEI-Dressurprogramm ist eine Gerte gestattet.

5.5 Dressurviereck

Gemäss DR, ausser dass die Einfriedung des Dressurvierecks nicht zwingend geschlossen sein muss.

Bei offener Einfriedung wird das Verlassen des Vierecks während des Programms mit 7 Punkten (2 Programmfehler) pro Richter:in bestraft. Der Entscheid, ob ein Verlassen des Vierecks vorliegt, obliegt der C-Richterin oder dem C-Richter.

5.6 Zeitmessung

¹ Zeitmessung im Springen gemäss SR, ausser, dass ein automatisch auslösendes Chronometer nicht zwingend eingesetzt werden muss.

² Die Start- und Ankunftszeit in der Geländeprüfung ist bei jeder Konkurrentin oder jedem Konkurrenten einzeln zu dokumentieren.

5.7 Start Geländeprüfung

¹ Die Zeit läuft ab der vorgegebenen Startzeit, bei mehr als zwei Minuten Verspätung erfolgt Ausschluss.

² Der Start zur Geländeprüfung erfolgt aus einer Startbox aus dem Halt oder Schritt. Bis zum Start ist fremde Hilfe erlaubt (Führen oder Halten des Pferdes durch Helfer:in).

Ein allfälliger elektronischer Countdown muss lautlos sein.

³ Wenn eine Konkurrentin oder ein Konkurrent zu früh in die Geländeprüfung startet, wird die Zeit ab Durchreiten der Startlinie gemessen.

5.8 Fremde Hilfe

In allen Teilprüfungen ist Hilfe seitens Dritter verboten und bewirkt Ausschluss. Der Entscheid über fremde Hilfe liegt bei der Jury.

5.9 Klassierung

5.9.1 Kombinierte Prüfungen

Kombinierte Prüfungen können folgendermassen durchgeführt und gewertet werden:

- KP Dressur/Springen: Steht nichts anderes in der Ausschreibung, erfolgt die Klassierung durch Addition der Rangpunkte. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Dressurresultat.
- KP Springen/Cross: In der Ausschreibung steht, wie die Prüfung gewertet wird z.Bsp. Cross nach Idealzeit oder nach Stilwertung. Bei Gleichheit entscheidet das bessere Resultat im Cross.
- KP Dressur/Cross: In der Ausschreibung steht, wie die Prüfung gewertet wird z.Bsp. Cross nach Idealzeit oder nach Stilwertung. Bei Punktegleichheit zählt zuerst das bessere Resultat im Cross und dann das bessere Dressurresultat.

5.9.2 CCN (Vollprüfungen)

In allen anderen Prüfungen des Eventing-Reglements erfolgt die Klassierung nach Strafpunkten. Bei Punktegleichheit entscheidet:

- Das beste Geländeresultat inkl. Strafpunkte und Zeitstrafpunkte und weitere Strafpunkte aus dem Gelände
 - Bei Gleichheit entscheidet die Idealzeit im Cross (wer näher an der Idealzeit ist)
 - Bei nochmaliger Gleichheit entscheidet das bessere Dressurergebnis
 - Bei nochmaliger Gleichheit entscheidet die schnellste Zeit im Springen
- Bei nochmaliger Gleichheit werden Rangierung und Preisgelder geteilt.

5.10 Preise

In allen dem Eventing-Reglement (EVR) unterstellten Prüfungen erhalten 30% der gestarteten Konkurrentinnen und Konkurrenten Natural- oder Geldpreise.

Die Abgabe von Plaketten, Flots und Ehrenpreisen liegt im Ermessen des Veranstalters.

Die Preise dürfen folgende Ansätze nicht unterschreiten:

		Kat. B1 und B2	Kat. B3	Kat. 1*	Kat. 2*	Kat. 3*	Kat 4*
		Natural- od. Geldpreise	Natural- od. Geldpreise	Geldpreise	Geldpreise	Geldpreise	Geldpreise
		KP/CCN	KP/CCN	KP/CCN	KP/CCN	KP/CCN	KP/CCN
1.	Rang	100/150	150/200	250/300	350/400	400/600	450/700
2.	Rang	80/120	120/160	200/240	280/320	320/480	360/560
3.	Rang	65/100	100/130	160/195	225/260	260/385	290/450
4.	Rang	50/80	80/105	130/160	180/210	210/310	230/360
5.	Rang	40/70	70/85	105/130	145/170	170/250	185/290
6.	Rang	35/60	60/60	85/105	115/135	135/200	150/235
7.	Rang	35/50	50/60	70/85	95/110	110/160	120/190
8.	Rang	35/50	50/60	65/60	80/75	90/105	100/155
9.	Rang	35/50	50/60	60/60	75/60	75/85	80/125
10.	Rang	35/50	50/60	55/60	60/60	60/70	65/100
11.	Rang	35/50	50/60	50/60	50/60	50/60	55/80
12.	Rang	35/50	50/60	50/60	50/60	50/60	55/80
usw.							

Preise CCN Welcome gemäss Richtlinien.

6. Pferde

6.1 Startberechtigung Pferde

Gemäss Qualifikationsbedingungen Eventing Swiss Equestrian.

Startberechtigt sind:

- | | |
|-------------------|---|
| Kat. CCN Welcome: | Vierjährige (nur mit lizenzierten Reiter:innen) und ältere Pferde |
| Kat. CCN B1: | fünfjährige und ältere Pferde (Ausnahme: vierjährige Pferde sind in KP, Indoorcross und Geländestilprüfungen mit lizenzierten Reiter:innen startberechtigt) |
| Kat. CCN B2: | fünfjährige und ältere Pferde |
| Kat. CCN B3: | fünfjährige und ältere Pferde |
| Kat. CCN 1*: | gemäss FEI Reglement |
| Kat. CCN 2*: | gemäss FEI Reglement |
| Kat. CCN 3*: | gemäss FEI Reglement |
| Kat. CCN 4* | gemäss FEI Reglement |

Das Technische Komitee Eventing kann Ausnahmen bewilligen.

Erlaubte Starts pro Wochenende:

3 Starts an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Diese setzt sich folgendermassen zusammen: Eine KP ohne Cross zählt als ein Start, mit Cross oder Derbyspringen als zwei Starts. Absolviert das Pferd eine CCN-Vollprüfung, ist ein weiterer Start am vorherigen oder am nachfolgenden Tag nur an einer Dressurprüfung erlaubt.

Ab Kategorie CCN 1* oder CCI 1* müssen die Pferde, die vom TK Eventing erstellten und publizierten Qualifikationsbedingungen für die gemeldete Kategorie am Tage des Nennschlusses erfüllen.

Hors-Concours Ritte gemäss SR Ziff. 6.3

- Bei der Nennung ist ein Hors-Concours-Ritt deutlich anzugeben
- Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die in einer Prüfung Hors-Concours starten, haben keinerlei Anrecht auf irgendeine Entschädigung oder einen Preis.
- Für Hors-Concours-Ritte ist das gleiche Nenngeld zu bezahlen wie für Ritte in Konkurrenz

Jedes Pferd muss ausser Konkurrenz tiefer eingesetzt werden, als es gemäss seinen Gewinnpunkten starten müsste. Hors-Concours-Ritte in regulärer Stufe sind nicht erlaubt.

Hors-Concours-Ritte nach Ausschluss in der Dressur und im Springen sind nicht erlaubt.

6.2 Inspektion der Pferde

1. Allgemeines

Eine Pferdeinspektion kann vor oder während der Prüfung stattfinden.

2. Zuständigkeit

Die Jurypräsidentin oder der Jurypräsident ist zuständig für die Durchführung der Pferdeinspektion. Zu dieser Inspektion wird die Turniertierärztin oder der Turniertierarzt hinzugezogen. Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung ist unanfechtbar.

3. Inspektion vor dem Springen

Sie wird verlangt, wenn das Springen nach dem Cross stattfindet.

4. Inspektion nach einem Sturz des Pferdes

Zum Wohle des Pferdes muss dieses nach einem Sturz vor dem Verlassen der Veranstaltung einer Veterinärin oder einem Veterinär zur Inspektion vorgeführt werden.

7. Konkurrentinnen oder Konkurrenten

7.1 Startberechtigung Reiter:in

Gemäss Qualifikationsbedingungen Eventing Swiss Equestrian.

¹ Prüfungen der Kategorien KP Welcome, B1, Indoorcross Welcome, B1, Geländestilprüfungen Welcome, B1, CCN Welcome und CCN B1 sind offen für alle Reiter:innen mit einem Reiterbrevet per 31.12.2018 und Inhaber des Brevet Kombiniert ab 01.01.2019, sowie mit Springlizenz. Prüfungen ab Kategorie CCN B2 und höher und Kombinierte Prüfungen ab B2 sind offen für alle Reiter:innen mit einer Springlizenz, die die Qualifikationskriterien, die vom TK-Eventing erstellt und publiziert werden, für die jeweilige Kategorie am Tage des Nennschlusses erfüllen.

² Dem Organisator steht das Recht zu, Teilnahmebeschränkungen festzulegen. Die TK-Vertretung Sport Eventing kann Sonderstartgenehmigungen erteilen.

³ Die TK-Vertretung Sport der Disziplin Eventing kann ungeachtet der GWP des Pferdes Eventingreiter:innen, welche einem nationalen Kader angehören, eine schriftliche Bewilligung für den Start in Springprüfungen, welche dem Springreglement Swiss Equestrian unterstellt sind, entsprechend der internationalen Qualifikation des betroffenen Paars erteilen. Massgebend ist die Höhe des Springparcours gemäss Eventing Rules der FEI. Diese Bewilligung gilt für das ganze Kalenderjahr.

Der Geschäftsstelle wird eine Kopie der Bewilligung bei deren Erteilung zugestellt.

7.2 Fremde:r Reiter:in

Während der gesamten Prüfung, also ab Beginn der ersten Teilprüfung bzw. der Vorbereitung des Pferdes am Ort des Wettkampfes, ist nur die startende Konkurrentin oder der startende Konkurrent berechtigt, das in der Prüfung teilnehmende Pferd zu reiten.

7.3 Untersuchung nach einem Sturz

Alle Athletinnen und Athleten, die auf den Vorbereitungsplätzen, den Turnierplätzen oder im Cross stürzen, müssen sich umgehend vor dem erneuten Aufsitzen oder vor dem Verlassen des Turnierplatzes beim Medical Team zeigen. Ein gestürztes Pferd muss der Turniertierärztin oder dem Turniertierarzt gezeigt werden. Dafür ist die Konkurrentin oder der Konkurrent selber verantwortlich.

8. Teilprüfungen

8.1 Die Dressur

8.1.1 Fehlerbewertung

Richten und Bewerten der Dressur gemäss DR.

FEI-Programme siehe Ziffer 5.4

8.1.2 Berechnung des Resultats

Um die richtige Gewichtung der Dressur in Relation zu den anderen Teilprüfungen zu erhalten, wird in CCN das Dressurresultat in Prozent (Durchschnitt aller Richter:innen) umgerechnet in Strafpunkte, indem die Prozentzahl von 100 abgezogen wird. Das Resultat entspricht der Anzahl Strafpunkte in der Dressurprüfung.

Beispiel:

Maximale Punktzahl eines Programms: 250

Punktzahl Richter:in 1 (nach Abzug der Programmfehler): 171

Punktzahl Richter:in 2 (nach Abzug der Programmfehler): 181

Punktzahl Richter:in 3 (nach Abzug der Programmfehler): 161

Resultat in Prozent Richter:in 1: $(171 / 250) \times 100 = 68.40\%$

Resultat in Prozent Richter:in 2: $(181 / 250) \times 100 = 72.40\%$

Resultat in Prozent Richter:in 3: $(161 / 250) \times 100 = 64.40\%$

Durchschnitt aller Richter:innen: $(68.40\% + 72.40\% + 64.40\%) / 3 = 68.40\%$

Ausgangswert 100.00

Dressurresultat in Prozent = 68.40 (%)

Ergebnis = 31.60 (= Total Strafpunkte Dressur)

Die Publikation der Zwischenergebnisse während der Dressurprüfung umfasst sowohl die Strafpunkte wie die nach Richterinnen oder Richtern getrennt aufgeführten Punktzahlen.

8.2 Das Springen

8.2.1 Wertung

Alle Springprüfungen sind nach Wertung A mit Zeitmessung auszutragen.

8.2.2 Fehlerbewertung

Hindernisfehler gemäss SR Swiss Equestrian.

Zeitüberschreitung: pro angefangene Sekunde 0,4 Strafpunkte.

8.2.3 Parcourslänge

Minimum 350 m, Maximum 500 m.

8.2.4 Anforderungen Springprüfung

Kategorie	Tempo m/Min.	Höhe	Breite: Oxer	Breite: Triple, Graben	Anzahl Hindernisse davon Kombinationen
CCN Welcome	300 m/Min.	80 cm	65 cm	65 cm	7-9 (keine Kombination)
CCN B1	350 m/Min.	90 cm (SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 5)	90 cm (SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 5)	90cm (SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 5)	8 – 10 (SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 5)
CCN B2	350 m/Min.	100 cm (SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 5)	100cm (SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 5)	100cm (SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 5)	8 – 10 (SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 5)
CCN B3	350 m/Min.	105 cm (SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 5)	110cm (SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 5)	110cm (SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 5)	8 – 10 (SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 5)
CCN 1* (gem. FEI)	350 m/Min.	Max. 110cm	125 cm	145 cm	10 – 11/12
CCN 2* (gem. FEI)	350 m/Min.	Max. 115	135 cm	155 cm	10-11/13
CCN 3* (gem. FEI)	350 m/Min.	Max. 120	140 cm	160 cm	10-11/14
CCN 4* (gem. FEI)	375 m/Min.	Max. 125	145 cm	165 cm	11-12/15

Für B1 + B2: Kombinationen mit 1 Galoppsprung immer Oxer-Steil

8.3 Die Geländeprüfung

8.3.1 Aufwärmvor dem Cross

Zum Aufwärmen der Pferde vor dem Cross muss durch das OK ein genügend grosser Platz mit festen Hindernissen zur Verfügung gestellt werden.

8.3.2 Cross: Hindernisse

Jedes Hinderniselement sowie Start, Ziel und Pflichttore müssen mit roten (rechts) und weissen (links) Fanions ausgeflaggt sein. Die Hindernisse sind fortlaufend zu nummerieren und müssen auf dem Streckenplan eingezeichnet sein.

Hindernisse mit Elementen oder Alternativen:

- a) Hindernis mit verschiedenen Elementen

Wenn zwei oder mehrere Sprünge nahe beieinander liegen und als Ganzes gelten, müssen die einzelnen Sprünge als "Elemente" eines einzelnen nummerierten Hindernisses betrachtet werden. Jedes Element wird mit einem unterschiedlichen Buchstaben bezeichnet (A, B, C, usw.) und muss in der richtigen Reihenfolge geritten werden.

Wenn zwei oder mehrere Sprünge so nahe beieinander liegen, dass es bei einer Verweigerung oder einem Ausbrechen an einem dieser Sprünge unvernünftig wird, den zweiten oder die nachfolgenden Sprünge, ohne den oder die vorherigen Sprünge zu überwinden, müssen diese als Teile desselben Hindernisses nummeriert und mit den entsprechenden Buchstaben versehen sein.

b) Alternativhindernisse

Falls ein Hindernis in einem Sprung überwunden werden kann, es jedoch alternative Möglichkeiten mit zwei oder mehreren Sprüngen bietet, so muss jede dieser Alternativen ausgeflaggt sein und mittels eines eigenen Buchstabens aber mit derselben Nummer als separates Element bezeichnet sein. Falls eine alternative Linienwahl möglich ist, müssen die Varianten aller möglichen Varianten mit einer schwarzen Linie markiert sein.

8.3.3 Anforderungen Geländestrecke

Kategorie	Höhe fest in cm (wischbar)	Weite am höchste n Punkt (cm)	Weite Basis (cm)	Graben weite (cm)	Tiefsprung (cm)	Maximal Anzahl Efforts
CCN Welcome	Max. 70 (80)	60	80	Max. 80	Max. 60	14
CCN B1	Max. 80 (100)	100	130	150	120	22
CCN B2	Max. 90 (110)	120	150	200	120	25
CCN B3	Max. 100 (120)	130	180	240	140	28
CCN1* (gem. FEI)	Max. 105 (125)	120	180	240	140	25
CCN 2* (gem. FEI)	Max. 110 (130)	140	210	280	160	30
CCN 3* (gem. FEI)	Max. 115 (135)	160	240	320	180	35
CCN 4* (gem. FEI)	Max. 120 (140)	180	270	360	200	40

Ausnahmen Efforts: Bei Naturhindernissen, wie z.Bsp. Talus, Wall und Treppen, die aus 2 und mehr Elementen bestehen (Aufsprung, Absprung, Graben oder Hinderniss auf dem Wall), gilt diese Kombination im CC Welcome, CCN B1, CCN B2 und CCN B3 als ein Effort.

Die Hindernishöhe ist von dem Punkt aus zu messen, von dem ein Durchschnittspferd abspringen würde. Ist die Höhe eines Hindernisses nicht genau definierbar (z.B. bei Hecken), dann wird die Höhe vom festen Teil des Hindernisses ausgemessen.

Die Weite des Hindernisses ist an der Aussenseite der jeweiligen Elemente zu messen.

Bei Tiefsprüngen wird der Höhenunterschied vom höchsten Punkt des Sprunges bis zur vermuteten Landestelle gemessen. Die Landestelle muss abfallend sein, sofern an das Maximalmass herangegangen wird. Pro Cross sind in allen Kategorien max. zwei Tiefsprünge gestattet. Es zählen nur diejenigen Tiefsprünge als solche, welche mehr als 2/3 des Maximalmasses erreichen. Bei Wasserhindernissen darf die Wassertiefe maximal 30 cm betragen.

8.3.4 Cross – Streckenlängen

Die angegebenen Streckenlängen sind Richtwerte:

Kat CCN Welcome: 900 – 1200 Meter

Kat. CCN B1 1500 – 2000 Meter

Kat. CCN B2: 1700 – 3000 Meter

Kat. CCN B3: 2000 – 4000 Meter

Kat. CC1*: 2000 – 3000 Meter

Ab Kategorie 1* gelten die entsprechenden Vorgaben der FEI für CCI.

8.3.5 Cross – Geschwindigkeit und Zeit

Die geforderten Geschwindigkeiten sind:

Kat CCN Welcome: 350 – 400 m/Min.

Kat. CCN B1 400 – 450 m/Min.

Kat. CCN B2: 420 – 480 m/Min.

Kat. CCN B3: 450 – 500 m/Min.

Kat. CCN 1*: 480 – 520 m/Min.

Ab Kategorie 1* gelten die entsprechenden Vorgaben der FEI für CCI.

Zeitfehler:

0,4 Strafpunkte pro angefangene Sekunde über der erlaubten Zeit

Höchstzeit = doppelte Idealzeit.

Überschreiten der Höchstzeit: Ausschluss.

8.3.6 Cross – Fehlerbewertung an den Hindernissen

Fehler werden nur geahndet, wenn sie in Zusammenhang mit dem Überwinden eines Hindernisses (Anreiten, Sprung, Landung) stehen. Die Hindernisrichterin oder der Hindernisrichter entscheidet.

Fehler an den Hindernissen werden wie folgt bewertet:

1. Verweigerung, Ausbrechen, Volte 20 Punkte

2. Verweigerung, Ausbrechen, Volte am gleichen Hindernis 40 Punkte

3. Verweigerung, Ausbrechen, Volte am gleichen Hindernis Ausschluss

Drei Vorkommnisse im gesamten Cross Ausschluss

Sturz (von Konkurrent:innen und/oder Pferd) auf der gesamten Strecke Ausschluss

Wer nach eindeutiger Elimination trotzdem weiterreitet, wird mit einer gelben Karte verwarnt.

Auslösen eines Sicherheitssystems (MIM, Breakable Pins) 11 Punkte

Gefährliches Reiten 25 Punkte

Die folgenden Gründe im Cross führen zusätzlich zum Ausschluss:

– nicht korrigiertes Reiten eines falschen Kurses

– Auslassen eines Hindernisses

– Auslassen eines Pflichttores

– Springen eines Hindernisses in falscher Reihenfolge

– Springen eines falschen Hindernisses: Das Überwinden eines nicht zum Kurs gehörenden Hindernisses

- Verletztes und/oder überfordertes Pferd
 - Verletzte:r und/oder überforderte:r Konkurrent:in
- Eliminierung nach Ermessen der Jury:
- Gefährliches Reiten Art. 8.5
 - Misshandlung des Pferdes Art. 8.4
 - Deutlich vorsätzlicher Frühstart
 - Nichtanhalten trotz Aufforderung der Offiziellen

8.3.7 Cross – Definition der Fehler

1. Verweigerung (Refus):

Ein Pferd hat den Sprung verweigert, wenn es vor dem Hindernis oder dem zu überwindenden Element (höher als 30 cm) anhält. Als weitere Verweigerung gilt ein erneutes Anhalten nach nochmaligem Anreiten.

Bei Hindernissen von 30 cm oder weniger wird ein Anhalten, gefolgt von einem unmittelbaren Sprung nicht bestraft. Wenn das Anhalten allerdings mehrere Sekunden andauert, gilt das Hindernis als verweigert.

Das Pferd kann einen Schritt seitwärts machen, aber sobald es auch nur mit einem Bein eine Rückwärtsbewegung macht, gilt dies als Verweigerung.

Als weitere Verweigerung gilt, wenn sich das Pferd vor dem Sprung erneut rückwärts bewegt, oder wenn das Pferd nach nochmaligem Anreiten erneut anhält und rückwärts tritt

2. Ausbrechen:

Ein Pferd bricht aus, wenn es dem Hindernis ausweicht, das die Konkurrentin oder der Konkurrent angeritten hat.

3. Volte:

Ein Pferd wird mit einer Volte bestraft, wenn es, auf den Sprung gerichtet, sein eigenes Geläuf vor dem zu überwindenden Sprung oder vor dem letzten zu überwindendem Element eines Hindernisses kreuzt.

Nachdem für eine Verweigerung, ein Ausbrechen oder eine Volte eine Bestrafung ausgesprochen wurde, kann die Konkurrentin oder der Konkurrent, um einen erneuten Versuch zu unternehmen, sein Geläuf kreuzen, ohne dafür bestraft zu werden. Es können ebenfalls eine oder mehrere Volten ohne Bestrafung geritten werden, bis das Pferd wieder dem Sprung zuwendet wird.

Bei separat nummerierten Hindernissen kann die Konkurrentin oder der Konkurrent ohne Bestrafung Volten zwischen oder um die Sprünge machen, sofern das Pferd nicht vor das nächste Hindernis gestellt wird. Eine Volte wird immer bestraft, wenn sie in einem Hindernis mit mehreren Elementen absolviert wird.

4. Sturz der Konkurrentin oder des Konkurrenten:

Als Sturz der Konkurrentin oder des Konkurrenten gilt jede körperliche Trennung von Konkurrent:in und Pferd, wobei das Pferd nicht gestürzt ist und die Konkurrentin oder der Konkurrent genötigt ist, auf das Pferd zu steigen oder zu springen, um wieder im Sattel zu sitzen.

5. Sturz des Pferdes:

Als Sturz des Pferdes wird bestraft, wenn die Schulter und die Hüftpartie des Pferdes den Boden bzw. das Hindernis und den Boden berühren oder wenn das Pferd in einem Hindernis hängen bleibt, so dass es sich nicht mehr ohne fremde Hilfe befreien kann oder die Gefahr besteht, dass es sich beim Befreiungsversuch verletzt.

6. Auslassen eines Hindernisses:

Ein Hindernis gilt als gesprungen, wenn es in seinem gesamten Ausmass zwischen den Fanions von der Konkurrentin oder dem Konkurrenten zusammen mit seinem Pferd überwunden ist. Umwerfen eines Fanions gilt nicht als Fehler.

Auslassen eines Hindernisses oder Springen eines solchen in der falschen Reihenfolge bedeutet Ausschluss.

7. Sicherheitssprünge (z.B. MiM od. Breakable Pins)

Werden Sicherheitssprünge verwendet, gelten für die Fehlerbewertung die Bestimmungen der FEI Eventing Rules

8.3.8 Cross – Anhalten von Konkurrent:innen während der Prüfung

Wenn notwendig kann eine Konkurrentin oder ein Konkurrent an jedem Punkt der Cross-Strecke durch eine:n Offizielle:n angehalten werden (z.B. wegen eines defekten Hindernisses). Die Wartezeit wird der Konkurrentin oder dem Konkurrenten nach der Freigabe für den Weiterritt gutgeschrieben. Folgt eine Konkurrentin oder ein Konkurrent der Aufforderung zum Anhalten nicht und reitet weiter, erfolgt eine Elimination.

8.3.9 Cross – Überholen

Wird eine Konkurrentin oder ein Konkurrent vom Nachfolger eingeholt, hat die Eingeholte oder der Eingeholte den Weg unverzüglich freizugeben. Überholen ist nur an einer geeigneten, sicheren Stelle erlaubt.

8.4 Misshandlung von Pferden

Jeder Akt, der von der Jury als Misshandlung eines Pferdes beurteilt wird, führt zu einer gelben Karte. Zusätzlich können 25 Strafpunkte verhängt und/oder zur Disqualifikation des Paars führen. Beispiele für Misshandlung sind:

- Reiten und fortgesetztes Antreiben eines ermüdeten, erschöpften Pferdes
- Reiten eines offensichtlich lahmen Pferdes
- Unsachgemäßer oder exzessiver Gebrauch der Peitsche, Gebiss und/oder der Sporen. Durch diesen Einsatz blutende Pferde.
- Die Peitsche darf nicht verwendet werden:
 - a) nach einer Eliminierung;
 - b) auf dem Kopf eines Pferdes;
 - c) nicht nach dem letzten Sprung;
 - d) nicht überhand (d.h. eine Peitsche in der rechten Hand wird auf der linken Flanke verwendet).
 - e) nicht mehr als zweimal pro Vorfall;
 - f) mehrfach übermässiger Einsatz zwischen den Hindernissen.

8.5 Gefährliches Reiten

- Ausser Kontrolle geratenes Reiten (das Pferd reagiert eindeutig nicht auf die Hilfen)
- Zu schnelles oder zu langsames Reiten von Hindernissen.
- Wiederholtes zu dichtes heranreiten an ein Hindernis.
- Springen eines Hindernisses (höher als 30 cm) aus dem Stand.
- Wiederholtes Vor- oder Zurückbleiben am Sprung, gegenüber der Bewegung des Pferdes
- Serie von gefährlichen Sprüngen. Unpassende Distanzen.
- Unter Druck setzen eines müden Pferdes.
- Gefährdung des Publikums oder anderer Athlet:innen

Hindernisrichter:innen müssen solche Vorfälle bei erster Gelegenheit der Jury melden. Womöglich sind Zeugen zu benennen. Die Jury muss dann entscheiden, ob sie auf den Vorfall eintritt. Gefährliches Reiten kann mit 25 Strafpunkten und/oder gelber Karte und/oder auch Eliminierung sanktioniert werden.

Der Entscheid der Jury ist endgültig.

8.6 Verwarnung oder Gelbe Karten

Verwarnungen oder Gelbe Karten können für das folgende Vergehen gegeben werden:

- Die Athletin oder der Athlet setzt den Ritt nach 3 eindeutigen Verweigerungen, einem Sturz oder jeglicher Form der Eliminierung fort.
- Bei gefährlichem Reiten.
- Die Athletin oder der Athlet sucht nach einem Sturz nicht umgehend das Medical Team auf.
- Das Pferd nach einem Sturz nicht der Veterinärin oder dem Veterinär gezeigt wird.
- Alle Fälle von geringen Blutungen am Pferd, die von der Athletin oder vom Athleten entweder im Maul oder an den Flanken durch Sporen oder Gerte verursacht werden.
- Für das Reiten und Vorwärtstreiben eines übermüdeten, erschöpften Pferdes.
- Übermässiger Einsatz der Gerte gemäss Ziff. 8.4.
- Bei allen Fällen von Pferdemisshandlung.
- An Athlet:innen, die sich nicht an die Weisungen der Offiziellen halten oder sich gegenüber Organisationen oder Offiziellen unkorrekt verhalten.

9. Proteste und Rekurse

Das Protest- und Rekursrecht ist im GR und im Rechtspflegereglement Swiss Equestrian geregelt.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Kompetenz

Das TK Eventing hat die Kompetenz, von diesem Reglement abweichende Bestimmungen wie z.B. neue Prüfungsformen zu bewilligen und/oder zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Geänderte oder neue Bestimmungen müssen in geeigneter Weise kommuniziert werden.

10.2 Inkrafttreten

¹ Die vorliegende Ausgabe des Eventing-Reglements tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

² Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der deutsche Text verbindlich.

11. Berechnung der Gewinnpunkte (GWP)

Berechnungs-Grundlagen:	Kategorien	CCN B1		CCN B2		CCN B3		CCI*/CCN*		CCI**/CCN**		CCI***/CCN***		CCI****		CCI*****	
		Rang	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP
1	11	1	11	3	33	7	77	18	198	40	440	85	935	120	1 320	150	1 650
2	9	1	9	3	27	7	63	18	162	40	360	85	765	120	1 080	150	1 350
3	8	1	8	3	24	7	56	18	144	40	320	85	680	120	960	150	1 200
4	7	1	7	3	21	7	49	18	126	40	280	85	595	120	840	150	1 050
5	6	1	6	3	18	7	42	18	108	40	240	85	510	120	720	150	900
6	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750
7	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750
8	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750
9	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750
ab 10	5	1	5	3	15	7	35	18	90	40	200	85	425	120	600	150	750

B) RICHTLINIEN

RICHTLINIE AUSRÜSTUNG

Genaue Definitionen sind im Stewarding Handbuch Eventing aufgeführt.

1. Anzug

1. Dressur:

Gemäss DR, Stufe GA-Prüfungen.

Ausnahme: Sporen (siehe Ziffer 2)

2. Springen:

Gemäss SR.

Ausnahme: Sporen (siehe Ziffer 2)

3. Gelände:

- Reithelm gemäss Norm DIN EN 1384:2023
- Body Protector Level 3. Eine Airbag-Westen kann nur über einem Body Protector Level 3 getragen werden.
- Sporen Ziffer 2
- Stiefel gemäss SR Richtlinie Ausrüstung Ziff. 1.1. Stiefeletten und Stiefel müssen einen deutlichen Absatz haben.

¹Sobald im Rahmen von Eventing- oder KP-Prüfungen über feste Hindernisse gesprungen wird (auch in der Vorbereitungsphase), ist der für den Cross geforderte Anzug obligatorisch.

2. Sporen

Erlaubte Sporen für alle Disziplinen siehe FEI Eventing Rules 539 und FEI Tack and Equipment requires for Eventing. Abbildungen im Stewarding Handbuch Eventing.

Konkurrentinnen oder Konkurrenten, deren Pferde während der Prüfung durch die Sporen verletzt worden sind, werden disqualifiziert.

3. Sattlung und Zäumung

1. Dressur:

Sattlung gemäss DR.

In allen Teilprüfungen tragen sämtliche Pferde eine Kopfnummer, die der Startliste entspricht. Die Kopfnummer ist von der Konkurrentin oder dem Konkurrenten mitzubringen. Sie wird auf der linken Seite am Zaum, dem Vorgeschrirr oder der Schabracke befestigt.

Zäumung:

- Kategorien CCN Welcome bis CCN 3* einfache Trensenzäumung;
- ab CCN 4*: wahlweise Trensen- oder Kandarenzäumung;
- erlaubte Trensen gemäss DR (Stewarding Handbuch Eventing)
- Ohrengarn ist erlaubt;
- Gebrauch einer Reitgerte nach DR

2. Springen und Gelände:

Sattlung und Zäumung gemäss SR. Siehe SR Richtlinie Ausrüstung.

Ausnahme Liquid Titanium Mask (oder ähnliche) sind im Gelände nicht erlaubt.

Ausnahme Gamaschen: Für das Gelände sind für alle Prüfungen ab CCN Welcome Geländegamaschen auch an den Hinterbeinen erlaubt. Findet das Gelände unmittelbar nach dem Springen statt, sind ebenfalls im Springen die Geländegamaschen an den Hinterbeinen erlaubt. Geländegamaschen sind hohe, geschlossene Gamaschen aus stossdämpfendem und strapazierfähigem Material.

3.1 Hilfszügel

Die Verwendung von Hilfszügen aller Art mit Ausnahme des gleitenden Martingals ist in sämtlichen Teilprüfungen und bei der berittenen Vorbereitung des Pferdes verboten. Longieren mit seitlichen Ausbindezügen ist erlaubt. In der Dressurprüfung sowie bei der Vorbereitung für die Dressurprüfung auf dem Abreitplatz ist auch das gleitende Martingal verboten.

RICHTLINIEN CC WELCOME

CC Welcome Prüfungen dienen dazu, Reiterinnen und Reitern den Einstieg in Eventing Prüfungen zu erleichtern. Reiter:innen und Pferde sollten für weitere Eventing Einsätze motiviert werden.

1. Allgemein

Wertung:	gemäss EV-Reglement Swiss Equestrian (EVR)
Ausrüstung:	gemäss EV-Reglement Swiss Equestrian (EVR)
Beschränkung Reiter:in:	mindestens Brevet kombiniert
Beschränkung Pferde:	ab 4 Jahren, 4-jährige Pferde nur Reiter:innen mit Lizenz SR/SN
Gewinnpunkte:	es gibt keine Gewinnpunkte
Preise:	im Ermessen des Veranstalters
Plakette/ Flots:	im Ermessen des Veranstalters
Nenngeld:	Empfehlung CHF 100.-

1.1 Dressur

Richter:innen:	1 – 2 Richter:innen
	Die Trabarbeit kann ausgesessen oder im leicht-reiten geritten werden. Fusswechsel beachten.

1.2 Springen

Anzahl Sprünge:	7 bis 9
Kombinationen:	keine Kombinationen
Höhe:	max. 80 cm
Breite oben:	max. 65 cm
Breite Basis:	max. 90 cm
Tempo:	300 m/Min.
Parcourslänge:	300 – 400 m

1.3 Cross

Anzahl Sprünge:	10 bis 14
Wenn möglich Wasserpassage:	ohne Sprung
Wenn möglich Aufsprung:	max. 60 cm
Wenn möglich Absprung:	max. 60 cm
Wenn möglich Graben, überbaut	max. 80 cm breit
Kombinationen:	keine Kombinationen
Höhe fest:	max. 70 cm
Höhe wischbar:	max. 80 cm
Breite oben:	max. 60 cm
Breite Basis:	max. 80 cm
Tempo:	350 – 400 m/Min.
Crosslänge:	900 – 1200 m

RICHTLINIEN GELÄNDESTILPRÜFUNGEN

1. Allgemeines

Der Eventing-Veranstalter hat die Möglichkeit Geländestilprüfungen in allen Kategorien durchzuführen.

In den Geländestilprüfungen wird überprüft, inwieweit sich die Reiterin oder der Reiter und das Pferd im Rahmen der vielseitigen Grundausbildung im Reiten im Gelände und im Springen geländetypischer Hindernisse auf dem richtigen Weg befindet.

Im Weiteren ist es das Ziel dieser Prüfung, Ausbildnern von jungen Pferden die Möglichkeit zu geben, im Rahmen einer Eventing-Veranstaltung den Geländeteil mit einer Stilwertung zu absolvieren.

Im Geländestil Welcome und CCN B1 sollte dem Pferd anlässlich der Besichtigung die Möglichkeit gegeben werden, den Parcours anzuschauen.

Geländestilprüfungen B1 und B2 sollten, wenn möglich in zwei Abteilungen durchgeführt werden.

Abteilung 1: Junge Pferde (B1 4-6-jährige Pferde, B2 5 – 7-jährige Pferde)

Abteilung 2: ältere Pferde

Durchführung: Nach Eventing Reglement Swiss Equestrian

Preise: gem. Eventing Reglement für Kombinierte Prüfung
Klassiert werden 30%

Nenngeld pro Prüfung: empfohlen wird:
Geländestil Welcome, B1, B2 Fr. 40.-
Geländestil B3 Fr. 50.-
Geländestil 1* Fr. 60.-
Geländestil 2* Fr. 70.-
Geländestil 3* Fr. 80.-

Nennung: Online

Startberechtigung: nach Eventing Reglement Swiss Equestrian § 6.1 und Qualifikations-Bedingungen Eventing

Ausrüstung: nach Eventing Reglement/Richtlinien Swiss Equestrian

Offizielle: Parcoursbauer:in Cross (PB EV)
Jurypräsident:in Eventing (JP EV)
Techn. Delegierte:r Eventing muss Geländestrecke abnehmen

Stilrichter:in: zum Richten dieser Prüfung wird ein:e Stilrichter:in eingesetzt.
Diese:r muss durch die TK-Vertretung Offizielle bewilligt werden.
Entschädigungs-Empfehlung: Fr. 5.- pro Reiter:in

Rettungsdienst: wie Eventing-Veranstaltung nach Eventing Reglement Swiss Equestrian

Stufen/ Niveau: Kat. Geländestil B1 / Abteilung 1: 4-6 -jährige Pferde
Kat. Geländestil Welcome, B1 / Abteilung 2: offen für Alle
Crossbesichtigung im Welcome und B1 beritten.

Kat. Geländestil B2 / Abteilung 1: 5-7 -jährige Pferde
Kat. Geländestil B2 / Abteilung 2: ab 5 -jährige Pferde

Kat. Geländestil B3, 1* ab 5 -jährige Pferde
Kat. Geländestil 2*, 3* ab 6 -jährige Pferde

Bewertung: Die Richterin oder der Richter gibt Kommentare und eine Wertnote ab, die auf einem Protokoll festgehalten werden. Es soll grundsätzlich positiv bewertet werden.
Die Wertnote wird nach jedem Ritt bekanntgegeben.
Der Kommentar wird schriftlich festgehalten und kann über den Lautsprecher bekannt gegeben werden.

Abteilung 1:

Das Pferd wird in folgenden Punkten bewertet:
Rittigkeit, Springmanier (Verhalten am Sprung) und Galoppiervermögen.

Abteilung 2:

Zusätzlich zum Pferd wird der leichte Sitz zwischen und über den Hindernissen, das Mitgehen mit der Bewegung und die Einwirkung der Reiterin oder des Reiters beurteilt. Insbesondere das rhythmische, flüssige Überwinden einer Geländestrecke, mit idealer Linienführung, sowie der Gesamteindruck kommen in die Bewertung.

Bei Punktgleichheit entscheidet wer näher an der Idealzeit ist.

Eventueller Hauptsponsor: Der Hauptsponsor muss auf Start- und Ranglisten aufgeführt sein, sowie am Lautsprecher erwähnt werden.

1.1 Empfehlung für die Ausschreibung

Kategorie: Geländestilprüfung Welcome, B1, B2, B3, 1*, 2*, 3*

Cross: gem. Eventing Reglement Swiss Equestrian
Geländestil Welcome: Höhe fest: max. 70 cm (80)
Tempo: 350 – 400 m/ Min.
Distanz: ca. 1000 – 1500 m
Anzahl Hindernisse: 8 – 12

Geländestil B1: Höhe fest (wischbar):	max. 80 cm (100)
Tempo:	375 – 425 m/ Min.
Distanz:	ca. 1000 – 1500 m
Anzahl Hindernisse:	10 – 15
Geländestil B2: Höhe fest (wischbar):	max. 90 cm (110)
Tempo:	400 – 450 m/ Min.
Distanz:	ca. 1300 – 2000 m
Anzahl Hindernisse:	13 – 20
Geländestil B3: Höhe fest (wischbar):	max. 100 cm (120)
Tempo:	425 – 475 m/ Min.
Distanz:	ca. 1400 – 2000 m
Anzahl Hindernisse:	14 – 20
Geländestil 1*: Höhe fest (wischbar):	max. 105 cm (125)
Tempo:	450 – 500 m/ Min.
Distanz:	ca. 1500 – 2200 m
Anzahl Hindernisse:	15 – 22
Geländestil 2*: Höhe fest (wischbar):	max. 110 cm (130)
Tempo:	475 – 520 m/ Min.
Distanz:	ca. 1600 – 2500 m
Anzahl Hindernisse:	16 – 25
Geländestil 3 *: Höhe fest (wischbar)	max. 115 cm (135)
Tempo:	500 – 550 m/ Min.
Distanz:	ca. 2000 – 3000 m
Anzahl Hindernisse:	20 – 30
Startberechtigung:	Nach Eventing Reglement Swiss Equestrian
Geländestil Welcome, B1:	Brevet Kombiniert
Geländestil B2, B3, 1*, 2*, 3*:	Springlizenz

1.2 Beurteilung des Geländerittes

Beurteilt werden in der 1. Abteilung der B1 und B2 Geländestilprüfungen die Rittigkeit, Springmanier und das Galoppiervermögen des Pferdes. Das Pferd bekommt eine Note zwischen 10 – 0 (10 = ausgezeichnet. 0 = nicht ausgeführt) mit Dezimalstellen (Bsp. 6,9).

In der 2. Abteilung der Welcome, B1, B2 sowie in der B3, 1*, 2* und 3* Geländestilprüfung wird auch der Stil der Reiterin oder des Reiters in die Gesamtnote einbezogen. Note zwischen 10 – 0

(10 = ausgezeichnet. 0 = nicht ausgeführt) mit Dezimalstellen (Bsp. 7,1)

Von dieser Grundnote werden folgende Strafpunkte abgezogen, sofern der Fehler im Zusammenhang mit dem Überwinden des Hindernisses steht:

1. Refus im Gesamtparcours	0,5 Strafpunkte
2. Refus im Gesamtparcours	1,0 Strafpunkte
2. Refus am gleichen Hindernis	2,0 Strafpunkte
3. Refus	Ausschluss
Überschreiten der erlaubten Zeit je angefangene Sekunde	0,1 Strafpunkte
Sturz Reiter:in/ Pferdes	Ausschluss

Beispiel eines Resultates:

Stilnote	7,8
1. Refus	- 0,5
2. Refus (am gleichen Hindernis)	- 2,0
<u>Überschreiten der erlaubten Zeit (11 Sec.)</u>	<u>- 1,1</u>
Total Punkte	4,2

RICHTLINIEN INDOOR-CC-PRÜFUNGEN

Die Indoor-CC-Prüfungen, sind Spezialprüfungen und sollen über die Wintersaison den Eventing-Reiter:innen Startmöglichkeiten über feste Hindernisse bieten (Kurzcross).

Prüfungen mit Cross und Springparcours, ohne Stilbewertung (B Welcome, B1 – B3)

Fehlerbewertung: Strafpunkte und Zeitfehler im Springen nach EVR.
Strafpunkte im Cross nach Eventing Reglement (EVR),
Zeitstrafpunkte nach Idealzeit SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 3.6,
Wertung nach Rangpunkten, bei Punktgleichheit entscheidet die Idealzeit im Cross (Strafpunkte nach SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 3.6). Ab dem drittletzten Hindernis nur noch im Galopp ins Ziel (kann durch Richter:in bestraft werden).

Prüfung mit Cross, ohne Springparcours, ohne Stilbewertung (B Welcome, B1 – B3)

Fehlerbewertung: Strafpunkte gem. Eventing Reglement (EVR) feste Hindernisse
Idealzeit nach SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 3.6,
Bei Punktgleichheit entscheidet die Zeit, welche näher an der Idealzeit des Cross liegt (Strafpunkte nach SR Richtlinie Prüfungen Ziff. 3.6.).
Ab dem drittletzten Hindernis nur noch im Galopp ins Ziel (kann durch Richter:in bestraft werden).

Prüfung mit Cross, ohne Springparcours, mit Stilbewertung (B Welcome, B1 – B3)

Fehler- und Stilbewertung: Gemäss «Richtlinien Geländestilprüfungen Swiss Equestrian» mit Richterblatt Geländestilprüfungen.

Offizielle:

- CS oder Eventing Jurypräsident:in oder Springrichter:in National
- Bei Stilbewertung wird ein:e geeignete:r Stilrichter:in empfohlen, der von der TK Eventing bewilligt ist (Liste Offizielle)
- Parcoursbauer:in Cross (PB EV)
- TD Eventing
- Tierärztin oder Tierarzt nach SR oder EVR

Rettungsdienst:

Der Veranstalter muss mind. 1 Rettungssanitäter:in und 1 Transporthelper:in mit entsprechender Ausrüstung zur Erstintervention auf Platz haben.

Nenngeld:

Empfohlen wird:	B Welcome, B1:	Fr. 40.-	mit Stil: Fr. 45.-
	B2:	Fr. 50.-	mit Stil: Fr. 55.-
	B3:	Fr. 60.-	mit Stil: Fr. 65.-

Startberechtigung Reiter:innen:

Nach Eventing Reglement (EVR Ziff. 7.1) und Qualifikationsbedingungen Eventing Swiss Equestrian.

- B Welcome mit Brevet Kombiniert oder Springlizenz
- B1 mit Brevet Kombiniert oder Springlizenz
- B2 mit Springlizenz
- B3 mit Springlizenz

Startberechtigung Pferde:

- Nach Eventing Reglement (EVR Ziff. 6.1) und Qualifikationsbedingungen Eventing Swiss Equestrian

Bei 40 – 50 Teilnehmer:innen sollte die Prüfung geteilt werden.

Klassierung/ Preise:

Gemäss EVR für Kombinierte Prüfungen (KP). Naturalpreise in allen Kategorien gestattet.

Ausrüstung:

Gemäss EVR

Anzahl und Abmessungen der Hindernisse:

	<i>Springen: Anzahl</i>	<i>Höhe max.</i>	<i>Cross: Anzahl</i>	<i>Höhe (wischbar)</i>
B Welcome	6 – 8	80 cm	10 – 12	max. 70 cm (80)
B1	6 – 8	90 cm	14 – 18	max. 80 cm (100)
B2	6 – 8	100 cm	14 – 18	max. 90 cm (110)
B3 (120)	6- 8	105 cm	14 – 18	max. 100 cm

Die Prüfungen können in mehreren Stufen ausgeschrieben werden.

Empfehlungen für die Crossbauerin oder den Crossbauer und für die Jury

Zuerst das Cross bauen, anschliessend den Springparcours integrieren. Ausmasse der Hindernisse in Cross und Springen gemäss EV-Reglement.

Start Cross ca. 10 – 30 Sek. nach Springen oder einfach direkt nach Springen mit neuem Glockenzeichen.

Es wird ein eher ruhiges Tempo gewünscht, angepasst an die Hallenkonditionen.

Notfallkonzept für Eventing-Veranstaltungen in der Halle

- Vor Ort 2 Sanitäter:innen, davon mind. ein:e Rettungssanitäter:in HF. Zweitperson Transporthelper:in oder erfahrener: Samariter:in. Vorinformation örtlicher Rettungsdienst.
- Verbindung untereinander und mit der Jury per Funk.
- Rettungssanitäter:in hat bei laufender Prüfung immer Sichtkontakt in den Parcours.
- Zweitperson kontrolliert den Abreitplatz.

Material:

- Sanitätsmaterial für Bagatellereignisse, Desinfektionsmittel, Salben und Verbandsmaterial für Verstauchungen, kleinere Verbrennungen, Pflaster etc.
- Beatmungseinheit inklusive Pulsoxymetrie und Sauerstoff.
- Wenn möglich Defibrillator (wenn Anfahrt Rettungsdienst über 10 Min. zwingend).
- Absauge
- Fixationsmaterial inkl. Halskrause.
- Notfallmedikamente und Infusionen nach Kompetenz der örtlichen Rettungsdienste.

RICHTLINIEN JUMP GREEN

Die Richtlinien Jump Green sind auf den Webseiten der Regionalverbände aufgeschaltet.